



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint wochentl. Bezugspr. im Mitgliedsbeitrag inbegriffen, weitere Stücke z. eigenen Gebrauch frei Geschäftsstelle oder Postüberweisung innerh. Deutschlands 100 M. vierteljähr. für Nichtmitglieder jed. Stück 300 M. vierteljähr. Im Postbezug 1250 M. vierteljähr. für Kreuzbandbezug sind d. Postkosten, Nichtmitglieder haben auferd. noch 15 M. vierteljähr. Versandgebühren, zu erhalten. Umfang einer Seite 360 viergespalt. Zeilen. Mitgliederpreis: die Zeile 2.25 M., $\frac{1}{2}$ Seite 750 M., $\frac{1}{4}$ Seite 300 M., $\frac{1}{8}$ Seite 195 M. Nichtmitgliederpreis: die Zeile 5.75 M., $\frac{1}{2}$ S. 2250 M., $\frac{1}{4}$ S. 1200 M.,

$\frac{1}{8}$ Seite 615 M. Stellensuche 1.20 M., die Zeile. Chiffregeb. 1.50 M. Bestellzettel f. Mitgl. u. Nichtmitgl. die Zeile 3 M. Wochen-Anzeiger: Mitglieder die Zeile 2.25 M., $\frac{1}{2}$ Seite 750 M., $\frac{1}{4}$ Seite 300 M., $\frac{1}{8}$ Seite 195 M. Nichtmitglieder die Zeile 5.75 M., $\frac{1}{2}$ Seite 2250 M., $\frac{1}{4}$ Seite 1200 M., $\frac{1}{8}$ Seite 615 M. Auf alle Rechnungsbeträge 50% Zuschlag. Bestellungen werden nicht angenommen. Beiderseitiger Erfüllungsort Leipzig. — Rationierung des Börsenblattes, sowie Preissteigerung, auch ohne besondere Mitteilung im Einzelfall jederzeit vorbehalten.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 155 (R. 105).

Leipzig, Donnerstag den 6. Juli 1922.

89. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Provinzialverein

der Schlesienschen Buchhändler (E. V.).

Bericht über die 42. ordentliche Hauptversammlung zu Breslau am 7. Mai 1922.

Der Vorsitzende Herr Bernh. Ausner eröffnete die recht zahlreich besuchte Versammlung pünktlich, begrüßte die Erschienenen, darunter unser Ehrenmitglied Herrn Gerhard Kauffmann d. A., stellte die form- und fristgerechte Einberufung der Versammlung fest und trat in die Verhandlungen ein.

Der erste und wichtigste Punkt war der nachstehende

Geschäftsbericht über das Jahr 1921/1922.

Das 42. Vereinsjahr unseres Provinzial-Vereins geht zur Reize. Leider haben sich die Hoffnungen, die wir auf die Kantateversammlung 1921 in Leipzig und in die außerordentliche Hauptversammlung der Kreis- und Ortsvereine in Heidelberg gesetzt hatten, in keiner Weise verwirklicht. Der Kampf zwischen Verlag und Sortiment tobte immer weiter, und heftiger wurde der Streit um die Aufhebung des Steuerzuschlages. Der Friede, den wir alle so sehnlichst erwarteten, kam weder im Buchhandel, noch auch im lieben deutschen Vaterlande. Und doch hätten ihn beide so überaus nötig.

Auf der Kantateversammlung 1921 in Leipzig wurde die Notstandsordnung bis Kantate 1922 verlängert. Alle Hoffnungen wurden nun auf die außerordentliche Hauptversammlung der Kreis- und Ortsvereine vom 10. und 11. September 1921 in Heidelberg gesetzt, an der als Abgeordnete des Vereins der Vorsitzende und Herr Schirdewahn-Gleiwitz teilnahmen. Leider verlief die Tagung beinahe ohne jeden praktischen Nutzen. Der einzige Erfolg war die Einsetzung eines paritätischen Ausschusses seitens des Börsenvereins, der Richtlinien festsetzen sollte, die als Grundlage von Abkommen von Firma zu Firma zwecks Wegfall der Steuerzuschläge dienen sollten. Diese Richtlinien wurden dann im Vbl. Nr. 234 vom 6. Oktober 1921 veröffentlicht. Sie dürften allgemein bekannt sein, sodaß es sich erübrigt, sie noch einmal hier zu nennen. Neben der Gruppe der wissenschaftlichen Verleger und der schönwissenschaftlichen Verleger hatte sich auch noch eine Gruppe der literarisch-kulturellen Verleger gebildet, die ihrerseits an eine Anzahl Sortimentsfirmen herantrat und Sonderabkommen abschloß. Unterdessen hatte sich auch noch die Arbeitsgemeinschaft für die Regulierung der Verkaufspreise im Buchhandel (Gruppe um Quelle) gebildet, die die Bildung von Ortsgruppen empfahl und regional den Schutz der Steuerzuschläge einführen wollte. Der Breslauer Buchhändler-Verein ist dieser Gruppe beigetreten und hat auch durch ein Rundschreiben die Kollegen in der Provinz gebeten, sich demselben anzuschließen und der Gruppe Quelle beizutreten. Soweit wir wissen, ist dies auch vom Verein der Buchhändler Oberschlesiens und dem Ortsverein Brieg geschehen. Wir können nicht umhin, dem Börsenverein einen leisen Vorwurf zu machen, daß er in der Frage der Steuerzuschläge zu sehr der Geführte statt der Führende ist, und daß er, statt die Steuerzuschläge zu schützen, in einem Gutachten des Herrn Syndikus

Dr. Adermann erklärt, Steuerzuschläge sind gesetzlich nicht zu schützen. Damit war der Birtwart noch größer geworden, da nun auch dem Provinzial-Verein die Machtmittel fehlen, die Kollegen, die Bücher ohne Zuschlag verkauften, zur Rechenschaft zu ziehen. Auf der Heidelberger Tagung kam auch zur Sprache, daß einzelne Warenhäuser öffentliche Ankündigungen erlassen hätten, wonach sie ohne jeden Zuschlag verkaufen und das Publikum in den Glauben versetzen, die Warenhäuser seien besonders wohlfeil und ein einheitlicher Ladenpreis bestehe nicht mehr. Der Börsenvereinsvorstand ist ersucht worden, in dieser Angelegenheit an den Verband der Warenhäuser heranzutreten, und es ist auch erreicht worden, daß derartige Anzeigen fürderhin unterblieben sind. Wir wollen an dieser Stelle noch erwähnen, daß rühmlicherweise das führende Warenhaus in Breslau daran nicht beteiligt war, sondern ganz auf unserer Seite gestanden hat. Gegen das Vorgehen der Schutzvereinigung des Berliner Großsortiments haben wir unterm 7. März 1922 energischen Protest beim Börsenverein erhoben und eine Abschrift dieses Protestes an den Verband der Kreis- und Ortsvereine sowie auch an die Buchhändlergilde gesandt. Eine Antwort vom Börsenverein und dem Verband der Kreis- und Ortsvereine ist nicht erfolgt. Die Gilde antwortete, daß Verhandlungen zwischen ihr und der Schutzvereinigung schweben, deren Resultat wir aber bis jetzt noch nicht erfahren haben.

Zu der Wirtschaftskonferenz, die am 5. u. 6. April 1922 in Leipzig getagt hat, waren wir nicht eingeladen und auch nicht einmal davon verständigt. Wir können nicht umhin, darüber unser Bedauern auszusprechen. Hoffentlich bringt die Kantateversammlung 1922 eine Klärung in den verschiedenen hier angeführten Fragen.

Übertretungen der Verkaufsbestimmungen haben im Laufe des Vereinsjahres den Vorstand wieder in sehr vielen Fällen beschäftigt. Zum Teil nötigten sie zu längerem Schriftwechsel, zum Teil zu persönlichen Verhandlungen. Meistens handelte es sich um Nichterhebung der Sortiments-Steuerzuschläge, wobei zumeist nicht böswillige Absicht, sondern Unachtsamkeit des Personals vorlag. Vielfach war auch vergessen worden, Bücher umzuzeichnen, die die Verleger inzwischen im Preise erhöht hatten. Wir möchten nur einige markante Fälle hier anführen. Eine Breslauer Firma war angezeigt worden, daß sie alle Bücher ohne Zuschlag verkaufe. Der Vorsitzende begab sich in Begleitung eines zweiten Vorstandsmitgliedes, unseres Herrn G. Kauffmann, zu dem Inhaber dieser Firma, der auch ohne weiteres zugab, die Bücher ohne Zuschlag verkauft zu haben, und zwar bis Ende des Jahres 1921, uns aber versicherte, daß er seit Januar 1922 den Zuschlag von 20% erhebe, und uns freiwillig sein Ehrentwort gab, daß er dies auch fernerhin strikt durchführen würde.

In einer Provinzstadt hatten sich bei Lieferung an eine Polizeischule zwei Firmen geeinigt, Lehrbücher an die einzelnen Schüler unter dem vom Verleger festgesetzten Ladenpreise abzugeben. Dann hatte die eine Firma die andere noch unterboten. Der Ladenpreis des einen Lehrbuches betrug zurzeit 50 M. Die Firmen waren übereingekommen, das Buch an die Schüler zu